

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le paysage**

Band (Jahr): **49 (2010)**

Heft 1: **Variationen über Gärten**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kommentar

Wettbewerb «Jardin de La Rouvenaz», Montreux

Mitten in Montreux liegt ein schöner Park in bester, zentraler Lage und idealer Ausrichtung auf den Genfer See: der «Jardin de La Rouvenaz». Die Gemeinde Montreux ist sich des Stellenwertes dieses wertvollen Freiraumes bewusst und möchte die Parkanlage, die sich derzeit in desolatem Zustand befindet, wieder zu einem seiner Lagequalität entsprechenden «grünen Kleinod» am See entwickeln. Zu diesem Zwecke wird ein Wettbewerb ausgeschrieben, der zum Ziel hat, mittels des konkurrierenden Prinzips die beste Idee für den schönen Park ausfindig zu machen. Ein scheinbar höherer Anspruch für einen guten Zweck!

Die Vorfreude auf einen spannenden Wettbewerb mit einer verantwortungsbewussten Gemeinde wird jedoch beim vertiefenden Studium der Auslobung im Keim erstickt. Der Wettbewerb wendet sich an Architekten, die kompetent ein Team anleiten sollen aus Architekt, Landschaftsarchitekt und Verkehrsplanern zur Erstellung der neuen Parkanlage. Begibt man sich auf die Suche nach der zu erstellenden Baulichkeit, die im Rahmen des Verfahrens zu erarbeiten ist und die den Auslober dazu bewegt haben könnte, die gesamte Verantwortung in dieser Angelegenheit in die Hände eines Architekten zu legen, findet man keine und die Verwunderung ob der gewählten Vorgehensweise wächst. Setzt man sich dann in der Folge mit der Zusammenstellung des jurierenden Gremiums auseinander, bestätigen sich die aufkeimenden Befürchtungen, dass die Absicht, einen Park zu planen unter Anleitung architektonischer Sachkompetenz, durchaus ernst gemeint ist. Der einzige Landschaftsarchitekt in der Jury steht einer eindeutigen Mehrzahl anderer Fachjuroren gegenüber. Man fragt sich, wie das erlauchte Gremium in dieser Konstellation fachgerecht landschaftsarchitektonische Belange prüfen, geschweige denn beurteilen will. Immerhin handelt es sich bei der zu beurteilenden Aufgabe um einen Gegenstand, der zur Kernkompetenz der Landschaftsarchitektur zählt: ein Park.

Vorsichtiges Nachfragen bei der Gemeinde, ob man gewillt sei, die gewählte Vorgehensweise in Anbetracht der fehlenden Fachkompetenz und der falschen Gewichtung in der Jury bezüglich der zu bewältigenden Aufgabe zu überdenken, bleibt erfolglos. Die lapidare Antwort beschränkt sich im Kern auf die Aussage, dass die Kompetenz des Architekten als Herr über den bebauten und in der Folge eben auch über den unbebauten Raum eine ausreichende Rechtfertigung für das aufgestellte Verfahren darstelle. Zu guter Letzt hat man ja auch die Unterstützung der zuständigen Kommission des SIA erhalten. Damit steht das geplante Verfahren auf dem sicheren Boden rechtlicher Allherrlichkeit, und einer zügigen Abwicklung scheint nichts mehr im Weg zu stehen.

Wir als Landschaftsarchitekten wenden uns entschieden gegen eine derartig ausgeprägte Kultur der Ignoranz, die sich von tradierten Bildern des generalistischen «Homo Universalis» nährt und weder einem zeitgemässen noch einem den gesellschaftlichen Realitäten entsprechenden Ansatz von moderner Stadt-raumgestaltung entspricht. Dass es in der Eidgenossenschaft den Berufsstand des Landschaftsarchitekten mit der entsprechenden Ausbildung gibt, der es weit über die Grenzen des Landes zu hohem Ansehen gebracht hat, scheint nicht jedem bekannt zu sein.

Eine Teilnahme am Verfahren in Montreux steht für uns vor diesem Hintergrund ausser Frage. Wir hoffen sehr für die Zukunft unserer Städte, dass das Beispiel des «Jardin de La Rouvenaz» in Montreux nicht Schule machen wird. Städte leben eben auch und gerade vom Gegensatz aus Gebautem und Natur und diese Qualität des Kontrastes sollte nicht zum Opfer eines aufgeblasenen und sinnentfremdeten «Generalistentums» werden.

Guido Hager, Landschaftsarchitekt BSLA
Patrick Altermatt, Landschaftsarchitekt BSLA
Pascal Posset, Landschaftsarchitekt BSLA



IHR PROFI FÜR WASSER IM GARTEN



LEHNERT

Wasser
Pflanzen
Gärten

Lehnert Erb AG
Alte Stockstrasse 8
5022 Rombach | Aarau
T 062 827 25 25
062 827 11 37
F 062 827 25 27

www.garten-shop.ch
www.gartenzentrum.ch
www.systemlehnert.ch

Schwimmteiche
Gartenteiche
Biotope
Bachläufe
Wassertechnik